

Altersjubilare

Geburtstag	Alter	Name	Wohnort
29.11.	75	Keller, Bruno	Michelbach
29.11.	75	Ergovic, Ana	Öhringen
29.11.	70	Wendler, Adolf	Öhringen
30.11.	75	Mayer, Hans Theo Willy	Öhringen
01.12.	80	Mitar, Milka	Öhringen
01.12.	75	Dieterle, Waldemar	Öhringen
02.12.	85	Welther, Sofia	Öhringen
02.12.	80	Batschaew, Erika	Öhringen
02.12.	75	Schmidt, Bodo Ernst	Öhringen
02.12.	70	Neu, Richard	Öhringen
04.12.	75	Häger, Eckard	Öhringen
05.12.	85	Berger, Horst	Öhringen
07.12.	75	Stein, Rosa	Öhringen
08.12.	80	Hafner, Otto Christian	Weinsbach
08.12.	75	Lauk, Siegfried	Öhringen
08.12.	75	Elsasser, Ghiocelia	Öhringen
09.12.	85	Sailer, Helga	Öhringen
09.12.	75	Behm, Johannes	Öhringen
10.12.	75	Dullnig, Gabriele	Öhringen
11.12.	80	Preuninger, Ruth	Michelbach
11.12.	75	Ketzer, Beate	Öhringen
12.12.	70	Wiest, Margarete	Öhringen



Lätzchen-Aktion der Stadt

Seit September 2019 schenkt die Stadt Öhringen allen gemeldeten Babys zum sechsten Lebensmonat ein Geschenkpaket: ein niedliches Öhringer-Willkommenslätzchen, einen Gutschein für frische Möhren vom Wochenmarkt und weitere Überraschungen!



Der kleine Luca freut sich über sein neues Lätzchen Foto: pr

Geburten

06.11.2024 Ida Seferović

Julia Seferović, geb. Hohly und Sanel Seferović



Foto: Jani Bryson/Stock/Thinkstock

Ehejubilare

Am 12.12. feiern David und Elvira Reimer Goldene Hochzeit Foto: pr



07.12.

Goldene Hochzeit

Andreas und Maria Drotleff, Öhringen

12.12.

Goldene Hochzeit

David und Elvira Reimer, Öhringen



Foto: peopleimages/gettyimages

Sterbefälle

13.11.2024 Marie Faska, geb. Zügner

21.11.2024 Helga Dohmeyer, geb. Strecker



Foto: iStockphoto/Thinkstock

Beginn des amtlichen Teils



**Amtliche
Bekanntmachungen**

Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „AGRI-PHOTOVOLTAIKANLAGE ASANG“, Obermaßholderbach, Stadt Öhringen, Gemarkung Büttelbronn

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 19.11.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Asang“ (vormals Bebauungsplan „Solarpark Asang“) und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Asang“ bestehend aus Abgrenzungsplan vom 21.11.2023, zeichnerischer Teil, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht jeweils vom 19.11.2024 sowie die dazugehörigen Gutachten.

Das Plangebiet befindet sich im Norden der Ortslage von Obermaßholderbach im Anschluss an die bestehende Bebauung. Im Westen befindet sich ein Feldweg sowie das Langwiesenbächle.

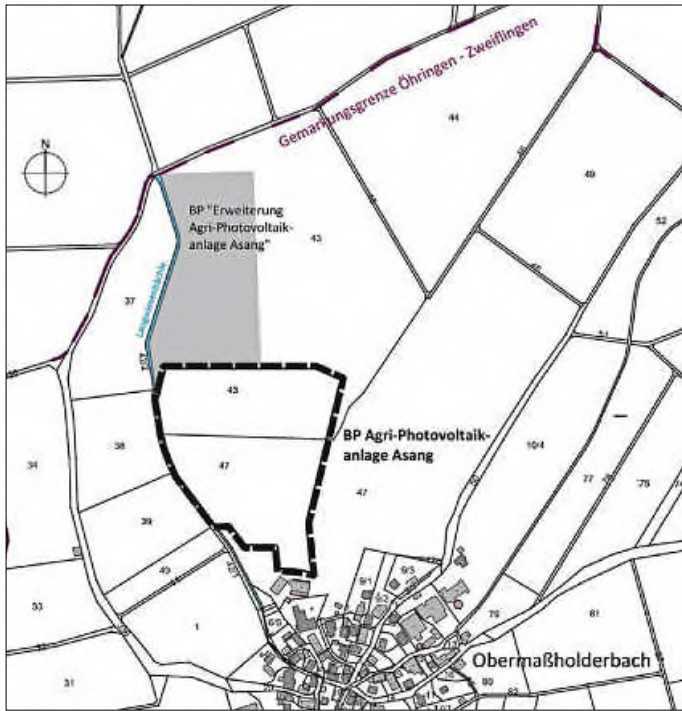
Der Planbereich wird durch folgende Flurstücke der Gemarkung Büttelbronn begrenzt:

- im Norden: Teilbereich von Flurstück 43, Flur 1 (Untermaßholderbach).
- im Osten: Teilbereich von Flurstück 47 und 43, Flur 1.
- im Süden: Teilbereich von Flurstück 47, Flur 1 sowie nördlicher Ortsrand von Obermaßholderbach.
- im Westen: Teilbereiche von Flurstück 43 und Flurstück 47, sowie Flurstück 42/2 (Langwiesenbächle) und Flurstück 42/1 (Wirtschaftsweg), Flur 1.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Büttelbronn, Flur 1: Südlicher Teilbereich von Flst. 43, westlicher Teilbereich von Flst. 47.

Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Bebauungsplans „Agri-Photovoltaikanlage Asang“, Obermaßholderbach vom 21.11.2023.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung

Ein privater Bauherr beabsichtigt im Außenbereich auf Teilbereichen seiner Flurstücke Nr. 43 und 47 der Gemarkung Büttelbronn im Teilort Obermaßholderbach eine Photovoltaikanlage mit Nebenanlagen zu errichten. Eine erneute Auslegung des Bebauungsplans nach § 4a Abs. 3 BauGB ist erforderlich, da statt einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nun eine Agri-Photovoltaikanlage erstellt werden soll. Damit einhergehend wurde die Bezeichnung des Bebauungsplans von „Solarpark Asang“ in „Agri-Photovoltaikanlage Asang“ umbenannt. Im Bebauungsplan ist daher die Änderung der Art der baulichen Nutzung erforderlich. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 5,7 ha, die als Sondergebietsfläche zur Errichtung von Agri-Photovoltaikmodulen ausgewiesen werden soll. Die Agri-PV-Module sollen in Ost-West-Ausrichtung angeordnet und senkrecht aufgestellt werden, mit einem Reihenabstand von 8 m. In den Zwischenräumen ist eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Dazu ist eine Änderung des Maßes der baulichen Nutzung erforderlich, da die senkrecht aufgestellten Module eine wesentlich geringere Fläche überdecken als eine herkömmliche FFPV-Anlage. Die überbaubare Grundstücksfläche wird geändert und die Baugrenze im Norden und Osten und teilweise im Süden entlang der Plangebietsgrenze geführt, um eine optimale Flächennutzung für die Agri-PV-Module zu ermöglichen. Im Plangebiet wird eine landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen. Zum Langwiesenbächle im Westen wird ein Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 5 m festgesetzt, im Süden eine anzusäende Wiesenfläche.

Im Norden des Plangebiets befindet sich das Plangebiet des Bebauungsplans „Erweiterung Agri-Photovoltaikanlage Asang“, welches eine Erweiterungsfläche in direktem Anschluss darstellt. Dadurch entstehen signifikante Synergieeffekte durch die Mitnutzung der vorhandenen Infrastruktur. Der erzeugte Strom wird in das Stromnetz eingespeist. Der Bebauungsplan „Erweiterung Agri-Photovoltaikanlage Asang“ (vormals BP „Erweiterung Solarpark Asang“) befindet sich derzeit im Bebauungsplanverfahren, Stand Frühzeitige Beteiligung und umfasst eine Fläche von 4,1 ha.

Der vorliegende Bebauungsplan soll eine eindeutige rechtliche Grundlage schaffen, um die Nutzung als Agri-Photovoltaikanlage zu ermöglichen. Die Ziele des Bebauungsplans liegen in der Schaffung von Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien mit gleichzeitigem Erhalt und Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen und der Umsetzung der Ziele zum Ausbau regenerativer Energien in der Region Heilbronn-Franken. Damit leistet der Bebauungsplan einen Beitrag zur Nutzung erneuerbarer Energien in Zeiten des Klimawandels und steigender Energiepreise.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen Anregungen und Hinweise von Behörden und Trägern öffentlicher Belange ein, die vom Gemeinderat der Stadt Öhringen abgewägt und in den vorliegenden Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurden.

Das Plangebiet ist derzeit nicht im Flächennutzungsplan berücksichtigt und wird in der 1. Änderung der 4. Fortschreibung als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Daher ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren für den Bebauungsplan „Agri-Photovoltaikanlage Asang“ erforderlich. Der Aufstellungsbeschluss wurde von der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen – Pfedelbach – Zweiflingen am 12.03.2024 gefasst. In selber Sitzung wurde der Vorentwurf gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung beschlossen. Diese fand vom 02.04.2024 bis 02.05.2024 statt.

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung erforderlich, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist als gesonderter Teil der Begründung Bestandteil des Bebauungsplans und liegt den Unterlagen bei.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar: Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 19.11.2024

- Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung, Auswirkungen auf Schutzgebiete und auf Umweltbelange „Mensch, Gesundheit, Bevölkerung“, „Pflanzen, Tiere, Artenschutz“, „biologische Vielfalt“, „Boden“, „Fläche“, „Wasser“, „Klima und Luft“, „Landschaftsbild und Erholung“, „Kultur- und sonstige Sachgüter“.
- Abhandlung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen.
- Naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen, rechnerischer Nachweis der Kompensation.
- Bestandsplan zum Umweltbericht vom 19.11.2024

Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung (SAP) zum Bebauungsplan vom Februar 2024

- Relevanzprüfung, Bestandserfassung, Konfliktermittlung und Ausnahmeprüfung der planungsrelevanten Artengruppen im Untersuchungsgebiet: Vögel, Reptilien, Schmetterlinge.
- Aussagen zu Betroffenheit Biotopverbund Feldvogelkulisse.

Beurteilung der Blendwirkung (Blendgutachten) zum Bebauungsplan vom 21.11.2023/19.11.2024

- Untersuchung und Beurteilung einer möglichen Blendwirkung der geplanten Photovoltaikanlage auf umliegende Orte und Verkehrsanlagen.

Im Rahmen der Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und §4 Abs. 2 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit Umweltinformationen zu folgenden Themen eingegangen (wesentliche Inhalte werden zusammengefasst):

- Stellungnahme des Regionalverbands Heilbronn-Franken vom 22.05.2024:
 - Planung berührt regionalplanerische Ziele. Diese konnten ausgeräumt werden.
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg (LGRB) vom 27.05.2024:
 - Hinweise zur Geotechnik, Boden und Grundwasser.
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13.06.2024:
 - Erstellung Bodenschutzkonzept.
- Stellungnahme des LNV Arbeitskreis Hohenlohekreis vom 21.06.2024:
 - Ergänzung zu Gewässerrandstreifen, Standorte Nebenanlagen, Mähroboter, Modulbeschichtung.
- Stellungnahme des Landratsamtes Hohenlohekreis vom 04.07.2024:
 - Naturschutz: Anmerkungen zu Abhandlung Feldlerche und Feldvogelkulisse, Ergänzung zu Nisthilfen, Anpassung Minimierungsmaßnahme Umweltbericht.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung der Bürger vor.

Alle vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind in der Abwägungstabelle zum Bebauungsplan „Solarpark Asang“ (neu: Agri-Photovoltaikanlage Asang) aufgelistet und damit Bestandteil der ausgelegten Unterlagen.

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus nachfolgenden Unterlagen

- Abgrenzungsplan in der Fassung vom 21.11.2023
- Planzeichnung des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.11.2024
- Textliche Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.11.2024
- Begründung in der Fassung vom 19.11.2024
- Umweltbericht mit Bestandsplan in der Fassung vom 19.11.2024
- Artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) in der Fassung vom Februar 2024
- Blendgutachten in der Fassung vom 21.11.2023/19.11.2024
- Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen in der Fassung vom 19.11.2024

liegt vom 09.12.2024 bis 20.01.2025

bei der Stadtverwaltung Öhringen, Marktplatz 15, 74613 Öhringen, im Treppenhaus 2. Stock während der üblichen Sprechzeiten zur allgemeinen Information der Bürger öffentlich aus.

Die Unterlagen sowie die Bekanntmachung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt Öhringen unter www.oehringen.de/leben-wohnen/oeffentlichkeitsbeteiligung-bauleitplanung abgerufen werden.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich (<https://www.uvp-verbund.de>). Über den dort hinterlegten Link gelangt man zur entsprechenden Seite auf der Homepage der Stadt Öhringen.

Sofern in den ausliegenden Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. Ä. Bezug genommen wird, werden diese zu jedermanns Einsicht bei der oben genannten Stelle zu den allgemeinen Öffnungszeiten bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde vorgebracht werden.

Diese können schriftlich an

Große Kreisstadt Öhringen, Stadtbauamt, Marktplatz 15, 74613 Öhringen

oder elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@oehringen.de abgegeben werden.

Zudem können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauamt, Zimmer Nr. 100 (Frau Fuhrmann, Frau Mayer) und Zimmer Nr. 210 (Frau Massa) während den üblichen Öffnungszeiten abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: 8:30 bis 12:15 Uhr

Donnerstag: 8:30 bis 12:15 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:30 bis 12:15 Uhr

Große Kreisstadt Öhringen

29.11.2024

Thilo Michler

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplans „ERWEITERUNG AGRI-PHOTOVOLTAIKANLAGE ASANG“, Obermaßholderbach, Stadt Öhringen, Gemarkung Büttelbronn

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen hat am 16.04.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Erweiterung Solarpark Asang“, Obermaßholderbach aufzustellen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Vorentwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften mit Stand 19.11.2024 und dessen Umbenennung in „Erweiterung Agri-Photovoltaikanlage Asang“ wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 19.11.2024 gebilligt, so dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB nun durchgeführt werden kann.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage von Obermaßholderbach und grenzt im Norden an die Gemarkungsgrenze Öhringen – Zweiflingen an.

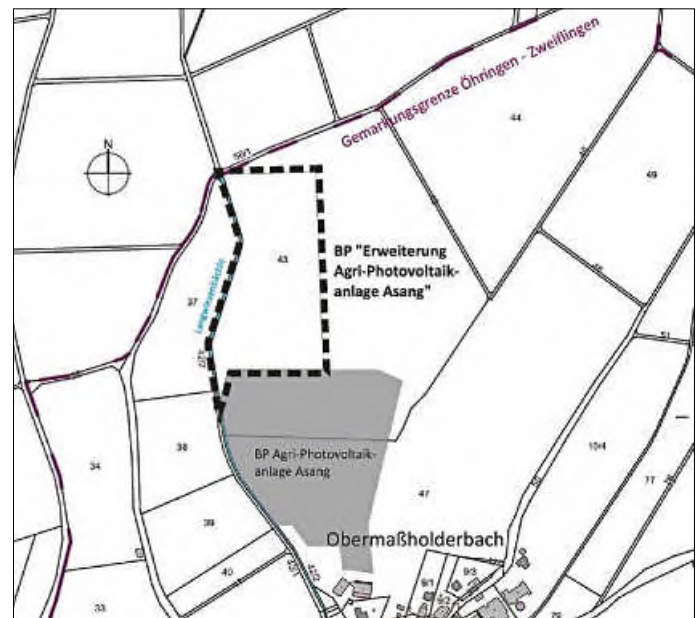
Der Planbereich wird durch folgende Flurstücke der Gemarkung Büttelbronn begrenzt:

- im Norden: Teilbereich von Flurstück 43, Flur 1 (Untermaßholderbach), Teilbereich von Flurstück 56/1, Flur 1 (Friedrichsruhe) Gemarkung Zweiflingen.
- im Osten: Teilbereich von Flurstück 43, Flur 1 (Untermaßholderbach).
- im Süden: Teilbereich von Flurstück 43, Flur 1 (Untermaßholderbach).
- im Westen: Teilbereich von Flurstück 42/2 (Langwiesenbächle), Flur 1 (Untermaßholderbach).

Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Büttelbronn, Flur 1:

Teilbereich von Flurstück 43.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.